

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

**Stadtwerke Tangermünde,
Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde,
Tangermünde**

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Auftraggebers als digitales Leseexemplar erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht bzw. das Testatsexemplar in der unterzeichneten Originalfassung maßgeblich sind.

Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Version übernehmen wir keine Haftung.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit – auch gegenüber Dritten – allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2017) richtet.

Inhaltsverzeichnis

	<u>Blatt</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Betriebsleiters	3
II. Sonstige Unregelmäßigkeiten	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterung zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht	11
I. Vorjahresabschluss	11
II. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
III. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
IV. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
1. Vermögenslage	15
2. Finanzlage	18
3. Ertragslage	19
E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	21
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers	22

Anlagen (separates Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz)
EigBVO	Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung)
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen Anhalt
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WG	Wassergesetz

A. Prüfungsauftrag

1. Mit Beschluss des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs der Stadt Tangermünde vom 25. Mai 2021 wurden wir zum Abschlussprüfer vorgeschlagen. Daraufhin hat uns das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal mit Schreiben vom 19. Juli 2021 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 für die

Stadtwerke Tangermünde, Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde, Tangermünde

(nachfolgend auch „Stadtwerke“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 gemäß §§ 142 KGV LSA i. V. m. § 19 Abs. 3 EigBG LSA i. V. m. §§ 317 ff. HGB zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung Bericht zu erstatten.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs hat gemäß § 19 Abs. 1 EigBG LSA für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund der Bestimmungen des § 19 Abs. 3 EigBG LSA i. V. m. § 142 KVG LSA zur Durchführung einer Prüfung von Jahresabschluss, Lagebericht und Buchführung verpflichtet. Die Prüfung obliegt demnach dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal. Das Rechnungsprüfungsamt bedient sich gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses bleibt durch die Beauftragung des Prüfers unberührt.

2. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung sind gemäß § 19 EigBG LSA ortüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung hat die beschlossene Verwendung bzw. Behandlung des Jahresergebnisses, den Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers sowie den Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zu enthalten sowie die Hinweisung auf die Auslegung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Bei unserer Prüfung waren gemäß § 19 Abs. 3 EigBG i. V. m. § 142 KVG LSA auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

3. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017.
4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht als Anlagen I bis IV beigefügt sind. Dieser Bericht wurde nach den Vorgaben des IDW PS 450 erstellt.
6. Der Prüfungsbericht ist an die Stadtwerke Tangermünde, Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde gerichtet.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Betriebsleiters

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch den Betriebsleiter dar:

a. Umsatz- und Absatzentwicklung

Die Umsatzerlöse von insgesamt T€ 2.557 (Vj: T€ 2.563) betreffen mit T€ 1.049 (Vj: T€ 1.069) die Trinkwassersparte, mit T€ 1.470 (Vj: T€ 1.447) den Abwasserbereich und mit T€ 38 (Vj: T€ 47) das Freibad.

Die Gebühren blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Aufgrund der erhöhten Trinkwasserabnahme eines ortsansässigen Betriebes konnte trotz der negativen Bevölkerungsentwicklung der Umsatz im Trinkwasserbereich gesteigert werden. So wurden gegenüber dem Vorjahr 33.299 m³ mehr Trinkwasser verkauft.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine vorläufige Kostenüberdeckung von T€ 91 in der Sparte Trinkwasser ermittelt, welche in den nächsten drei Jahren zusammen mit den Kostenüberdeckungen 2018 (T€ 43) und 2019 (T€ 67) ausgeglichen wird.

b. Investition und Finanzierung

Das Investitionsvolumen betrug im Geschäftsjahr 2020 insgesamt T€ 1.326. Die Investitionstätigkeit erstreckte sich im Wesentlichen auf die Erneuerung der Schmutz- und Regenwasserkanäle, der Neuverlegung von Trinkwasserleitungen sowie der Erneuerung der Hausanschlüsse. Die Finanzierung erfolgt aus bestehenden Darlehen, Fördermitteln und Beiträgen. Im Jahr 2020 wurde ein Darlehen in Höhe von T€ 1.100 aufgenommen.

c. Personalbereich

Insgesamt waren im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich dreizehn Personen beschäftigt. Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus dem Personalzugang im Freibad.

d. Vermögens- und Finanzlage

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes zum Bilanzstichtag beträgt T€ 10.153 (Vorjahr T€ 9.793).

Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen. Freie Mittel der Stadtwerke sind bei inländischen Banken (Kreissparkasse Stendal) als Fest- und Termingelder angelegt.

e. Ertragslage

Der Jahresgewinn 2020 von T€ 410 entfällt mit T€ 162 auf die Trinkwassersparte und mit T€ 248 auf die Abwassersparte. Aus dem Jahresgewinn der Abwassersparte soll der Betrag in Höhe der Eigenkapitalverzinsung von T€ 50 an den Haushalt der Stadt Tangermünde abgeführt werden. Der übrige Gewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Verlustausgleich für das Freibad betrug T€ 204 (Vorjahr T€ 222).

Der im Vorjahr prognostizierte Jahresgewinn von T€ 194 wurde mit T€ 410 im Ist übertroffen.

f. Prognose, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Laut Wirtschaftsplan für 2021 wird ein Jahresgewinn T€ 356 geplant. Davon entfallen T€ 90 auf die Trinkwassersparte und T€ 266 auf die Abwassersparte. Aufgrund des Verlustausgleichs durch den Aufgabenträger wird das Ergebnis des Freibades voraussichtlich T€ 0 betragen.

Das Preisniveau in der Baubranche liegt nach Einschätzung des Betriebsleiters auf einem anhaltend hohen Level. Darüber hinaus wird eingeschätzt, dass es im Bausegment momentan erhebliche Probleme bei der Materialbeschaffung gibt. Diese Entwicklungen haben Einfluss auf die fristgerechte Umsetzung von Investitionsmaßnahmen. In den kommenden Jahren sollen umfangreiche Investitionen in die bestehenden Anlagen- und Leitungsstrukturen getätigt werden. Ziel ist es die zukünftige Ver- und Entsorgungssicherheit, auch in Bezug auf die Notfallversorgung, zu gewährleisten. Neben der weiteren Ertüchtigung der vorhandenen wasser- und abwassertechnischen Anlagen sollen auch Bemühungen in eine verbesserte Energiebilanz des Eigenbetriebes fließen. Zur finanziellen Absicherung dieser notwendigen Vorhaben werden Kreditaufnahmen unumgänglich sein.

Als weiteres Risiko wird gesehen, dass den sich verschärfende Auflagen und Vorschriften im Umweltrecht (derzeit aus dem sich novellierenden EG- und Landesrecht), nur mit entsprechenden Investitionen in den Trink- und Abwasseraufbereitungsanlagen entgegen getreten werden können. Des Weiteren stehen diese Maßnahmen im Abwasserbereich in direktem Zusammenhang mit der Abwasserabgabe und der Klärschlamm Entsorgung, die einen nicht zu unterschätzenden Kostenfaktor ausmachen. Um hier gegenzusteuern sind die Stadtwerke dabei eine Potenzialstudie für die Kläranlage Tangermünde durchzuführen. Diese hat zum Ziel, den Kläranlagenbetrieb sowie die Klärschlamm Entsorgung energetisch und verfahrenstechnisch zu optimieren.

Der Betriebsleiter führt weiterhin aus, dass Einnahmeerhöhungen zur Stabilisierung der Finanzlage des Eigenbetriebes nur durch Ansiedlung bzw. Erweiterung von produzierender Industrie erreicht werden können.

Mit Beginn der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Stadtwerke hat der Eigenbetrieb verschiedene Maßnahmen getroffen und Anweisungen erlassen. Neben Aufwendungen für diverse Hygienemaßnahmen und Schnelltests sind Investitionen in die IT-Struktur notwendig. Auswirkungen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage wesentlich beeinflussen sind derzeit jedoch nicht absehbar.

8. Nachfolgend nehmen wir zum Lagebericht der Betriebsleiter Stellung.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung des Betriebsleiters insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

II. Sonstige Unregelmäßigkeiten

9. Gemäß §16 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr rechtzeitig vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2020 erfolgte am 9. Januar 2020 und somit nicht rechtzeitig und wurde am 29. Januar 2020 vom Stadtrat beschlossen. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2021 erfolgte am 16. Dezember 2020 und wurde am 24. Februar 2021 vom Stadtrat beschlossen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

10. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung sowie die landesrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind.
11. Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350).
12. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 142 KVG LSA die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)" beachtet.
13. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
14. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.
15. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung, die dazu eingerichteten Kontrollen, und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich.
16. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

17. Wir haben unsere Prüfung in der Zeit vom 8. November bis 2. Dezember 2021 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie in unseren Büroräumen in Potsdam durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von JK MaTAX Wirtschaftsprüfung GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Stadtwerke Tangermünde, Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde zum 31. Dezember 2019.

18. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der § 142 KVG LSA sowie §§ 317 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebes.

19. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des Eigenbetriebes gebildet. In Gesprächen mit der Betriebsleitung und leitenden Mitarbeitern des Eigenbetriebes haben wir uns anschließend ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht.

Die Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht haben wir überwiegend auf der Basis von Stichproben durchgeführt.

Wir haben uns ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem verschafft, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

20. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie mögliche Fehlriskos berücksichtigt.
21. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
 - Bewertung des Anlagevermögens und der Sonderposten,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
 - Richtigkeit der Umsatzerlöse und des Materialaufwandes sowie
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage.
22. Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.
23. Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.
24. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.
25. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

26. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Eröffnungsbilanzwerte keine falschen Angaben enthalten, die den zu prüfenden Jahresabschluss wesentlich beeinflussen und dass die Ausweis, Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte stetig im Zeitablauf angewendet werden.
27. Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat der Eigenbetrieb zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter unserer Kontrolle. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren Höhe der einzelnen Forderung oder Verbindlichkeit, Umfang des Geschäftsverkehrs, Struktur und Ordnungsmäßigkeit des Kontokorrents.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.

Weiterhin erhielten wir von den beauftragten Rechtsanwälten Bestätigungen über anhängige Rechtsverfahren und sonstige wesentliche rechtliche Tatbestände.

28. Von dem Betriebsleiter und den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Der Betriebsleiter hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind in dieser Erklärung enthalten. Der Betriebsleiter hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

D. Feststellungen und Erläuterung zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht

I. Vorjahresabschluss

29. Der Vorjahresabschluss wurde von dem Stadtrat der Stadt Tangermünde am 21. Juli 2021 festgestellt.
30. Der Stadtrat der Stadt Tangermünde beschloss, den Jahresgewinn Trinkwasser in Höhe von 113.351,16 € und den Jahresgewinnanteil Abwasser in Höhe von 147.216,63 € in den Gewinnvortrag einzustellen. Weiterhin wurde beschlossen, den Jahresgewinnanteil in Höhe von 50.000,00 € aus der Sparte Abwasser an den städtischen Haushalt der Stadt Tangermünde abzuführen sowie die Betriebsleitung der Stadtwerke Tangermünde zu entlasten.
31. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung der Stadtwerke Tangermünde wurden am 16. September 2021 im Amts- und Informationsblatt für die Stadt Tangermünde ortsüblich bekannt gegeben.

II. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

32. Das vom Steuerberater und von den Stadtwerken Tangermünde eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Es ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Die Anlagenbuchhaltung sowie die Sonderposten werden vom Steuerberater nach den Vorgaben des Eigenbetriebs mit Hilfe der Software der Datev geführt.

33. Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir in den Prozessen der Jahresabschlusserstellung sowie des Anlagevermögens nicht vollumfänglich ausgestaltete Regelungen des internen Kontrollsystems festgestellt.

Hinsichtlich des Prozesses der Jahresabschlusserstellung empfehlen wir daher eine durchgängige Abstimmung des Buchungsstoffes mit dem für die Erstellung des Jahresabschlusses zuständigen Steuerberater auf der Grundlage der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung.

Weiterhin empfehlen wir eine vollständige Erfassung der Geschäftsvorfälle in dem EDV-System des Eigenbetriebes. Manuelle Buchungen außerhalb des EDV-Systems sind aus unserer Sicht zu minimieren.

Insgesamt empfehlen wir die Einrichtung von angemessenen Kontrollen in den Bereichen Jahresabschlusserstellung sowie Anlagevermögen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung.

Die Auswirkungen aufgrund der oben genannten Feststellungen sind für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes insgesamt unwesentlich. Den Bestätigungsvermerk haben wir diesbezüglich nicht modifiziert.

34. Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
35. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung entsprechen.

2. Jahresabschluss

36. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Eigenbetriebes entwickelt. Die Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung sind ausrei-

chend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, der landesrechtlichen Vorschriften, der Eigenbetriebssatzung und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Grundsatz der Stetigkeit wurde beachtet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vorschriftsmäßig erfolgt. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen, er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

37. Im Ergebnis können wir feststellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

3. Lagebericht

38. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 289 HGB und den landesrechtlichen Vorschriften. Er steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Er geht vollständig und zutreffend auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ein.

III. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

39. Zu wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, Ermessensspielräume und Sachverhaltsgestaltungen sind nachfolgend dargestellt:
40. Zu den wesentlichen Vermögensposten des Eigenbetriebs gehört das Anlagevermögen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen erfolgen linear entsprechend den Nutzungsdauern des Anlagevermögens.

Die für Investitionen gewährten Fördermittel werden im Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen passiviert. Die Auflösung der jeweiligen Ursprungsbeiträge der Förderung erfolgt in Höhe des Abschreibungssatzes der Anlagegegenstände über die sonstigen betrieblichen Erträge.

Die gemäß § 10 AbwAG für entstandene Aufwendungen verrechenbare Abwasserabgabe wurde als "Investitionszuschuss" behandelt und unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt in Höhe des Abschreibungssatzes der Anlagegegenstände.

In den empfangenen Ertragszuschüssen sind die Beiträge für die Herstellung der öffentlichen Trinkwasser- und Abwasseranlagen und die Kostenerstattungen für die Herstellung der Hausanschlüsse passiviert. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse erfolgt in Höhe des Abschreibungssatzes der Anlagegegenstände über die Umsatzerlöse.

Die Stadt Tangermünde hat den Verlust aus der Betreibung des Freibades in Höhe von T€ 204 (Vj. 222) vollständig ausgeglichen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine vorläufige Kostenüberdeckung von T€ 91 in der Sparte Trinkwasser ermittelt, welche in den nächsten drei Jahren zusammen mit den Kostenüberdeckungen 2018 (T€ 43,4) und 2019 (T€ 66,6) ausgeglichen wird.

41. In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

IV. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

42. Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes haben wir in der nachfolgenden Gegenüberstellung die **Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten** in Gruppen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.
43. Hierbei haben wir zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung die Gebührenaussgleichsrückstellung, die Aufbewahrungsrückstellung und die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr dem lang- und mittelfristigen Fremdkapital zugeordnet.

Strukturbilanz

	31. Dezember 2020		31. Dezember 2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Anlagevermögen					
Immat. Vermögensgegenstände und Sachanlagen	17.643	88,7	17.003	89,9	640
	17.643	88,7	17.003	89,9	640
Umlaufvermögen					
Vorräte		-		-	-
Forderungen					
aus Lieferungen und Leistungen	237	1,2	186	1,0	51
an den Aufgabenträger	97	0,5	196	1,0	- 99
Sonstige Vermögensgegenstände	100	0,5	48	0,3	52
Flüssige Mittel	1.818	9,1	1.484	7,8	334
	2.252	11,3	1.914	10,1	338
Summe der Aktiva	19.895	100,0	18.917	100,0	978
Passiva					
Eigenkapital	10.153	51,0	9.793	51,8	360
Sonderposten	4.600	23,1	4.614	24,4	- 14
Fremdkapital					
lang- und mittelfristiges					
Rückstellungen	121	0,6	73	0,4	48
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.909	19,6	3.269	17,3	640
	4.030	20,2	3.342	17,7	688
kurzfristiges					
Rückstellungen	259	1,3	396	2,1	- 137
Verbindlichkeiten					
gegenüber Kreditinstituten	460	2,3	440	2,3	20
aus Lieferungen und Leistungen	176	0,9	161	0,9	15
Sonstige Verbindlichkeiten	217	1,2	171	0,8	46
	1.112	5,7	1.168	6,1	- 56
Summe der Passiva	19.895	100,0	18.917	100,0	978

44. Die aus der zusammengefassten Bilanz abgeleitete langfristige **Kapitalstruktur** ergibt folgendes Bild:

	31. Dezember 2020		31. Dezember 2019	
	T€	in % der Bilanzsumme	T€	in % der Bilanzsumme
Anlagevermögen	17.643	88,7	17.003	89,9
Summe des langfristigen Vermögens	17.643	88,7	17.003	89,9
Zur Finanzierung standen zur Verfügung				
Eigenkapital	10.153	51,0	9.793	51,8
Sonderposten	4.600	23,1	4.614	24,4
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	4.030	20,2	3.342	17,7
Summe des langfristigen Kapitals	18.783	94,3	17.749	93,9
Überdeckung	1.140	5,6	746	4,0

45. Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände sind vollständig durch Eigenkapital bzw. lang- und mittelfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital finanziert.

2. Finanzlage

46. In der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** werden die wesentlichen finanziellen Vorgänge des Geschäftsjahres 2020 dargestellt.

	2020	2019
	T€	T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Bereich)		
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	410	310
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Ggst. des Anlagevermögens	686	637
Zunahme (+)/Abnahme (-) der langfristigen Rückstellungen	48	-
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	53	-
Auflösung (-) von Ertrags-/Investitionszuschüssen	- 233	- 196
Cashflow nach DVFA/SG	964	751
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	- 4	- 87
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	61	49
Zunahme (+)/Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen	- 137	65
Cashflow aus Veränderungen des Working Capital	- 80	27
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	41	
Verlustausgleich Freibad durch die Stadt Tangermünde	- 204	- 222
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	721	556
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 1.326	- 1.597
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 1.326	- 1.597
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Ergebnisabführung (-)	- 50	- 50
Einzahlungen (+) Verlustausgleich Freibad durch die Stadt Tangermünde	204	222
Einzahlungen (+) aus empfangenen Ertragszuschüssen	166	81
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	1.100	1.200
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 440	- 453
Gezahlten Zinsen (-)	- 41	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	939	1.000
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1-3)	334	- 41
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.484	1.525
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.818	1.484
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	1.818	1.484
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.818	1.484

3. Ertragslage

47. Die Ertragslage des Eigenbetriebes stellt sich wie folgt dar:

	2020		2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€ ¹⁾	%
Umsatzerlöse	2.557	87,9	2.563	87,0	- 6	0,2
Betriebsleistung	2.557	87,9	2.563	87,0	- 6	0,2
sonstige betriebliche Erträge	352	12,1	382	13,0	- 30	7,9
Gesamtleistung	2.909	100,0	2.945	100,0	- 36	1,2
Materialaufwand	- 689	- 23,7	- 826	- 28,0	137	16,6
Personalaufwand	- 816	- 28,1	- 814	- 27,6	- 2	0,2
Abschreibungen	- 686	- 23,6	- 637	- 21,6	- 49	7,7
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 247	- 8,5	- 265	- 9,0	18	6,8
sonstige Steuern	- 3	- 0,1	- 3	- 0,1	-	-
Betriebsaufwand	- 2.441	- 84,0	- 2.545	- 86,3	104	4,1
Betriebsergebnis	468	16,0	400	13,7	68	17,0
Finanzergebnis	- 41	-	- 42	-	-	-
Ordentliches Ergebnis	427	16,0	358	13,7	68	19,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	427	16,0	358	13,7	68	19,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 17	- 0,6	- 48	- 1,6	31	64,6
Jahresergebnis	410	15,4	310	12,1	99	31,9

¹⁾ bezogen auf die Ergebnisauswirkung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein Zuschuss der Stadt Tangermünde für die Betreuung des Freibades in Höhe von T€ 204 (Vj. 222) enthalten, welcher den entstehenden Spartenverlust vollständig ausgleicht.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse der Betriebszweige	2020	2019
	T€	T€
Trinkwasserversorgung	1.049	1.069
Abwasserentsorgung	1.470	1.447
Freibad	38	47
	2.557	2.563

Am Jahresergebnis des Eigenbetriebes sind die Betriebszweige wie folgt beteiligt:

Ergebnisanteile der Betriebszweige	2020	2019
	T€	T€
Trinkwasserversorgung	162	113
Abwasserentsorgung	248	197
Freibad	-	-
	410	310

Das Spartenergebnis von T€ 0 des Freibades ergibt sich durch den Verlustausgleich der Stadt Tangermünde in Höhe von T€ 204 (Vj. T€ 222).

E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

48. Bei unserer Prüfung haben wir entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung geführt worden sind.

49. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage V dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

50. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 2. Dezember 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Tangermünde, Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde, Tangermünde

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Tangermünde, Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Tangermünde, Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Überein-

stimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Potsdam, 2. Dezember 2021

GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(Siegel)

gez. Held
Wirtschaftsprüfer

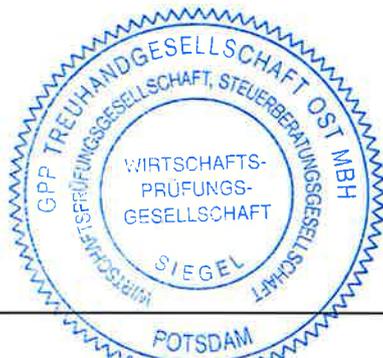
gez. Dumke
Wirtschaftsprüferin"

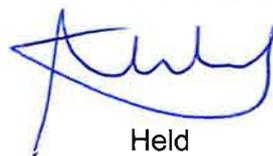
Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Potsdam, 2. Dezember 2021

GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft




Held
Wirtschaftsprüfer


Dumke
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2020	I
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	IV
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	V
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	VII

**Stadtwerke Tangermünde,
Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde,
Tangermünde**

**Bilanz
zum
31. Dezember 2020**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva				Passiva			
	€	€	Vorjahr €		€	€	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	5.859.404,96		5.859.404,96
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		3,00	3,00	II. Rücklagen			
II. Sachanlagen				1. Allgemeine Rücklage	456.823,85		456.823,85
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.018.274,90		1.046.422,90	2. Gewinnrücklagen	510.000,00		510.000,00
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		1,00	1,00			966.823,85	966.823,85
3. Gewinnungs- und Reinigungsanlagen	1.155.929,00		1.252.930,00	III. Gewinn			
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	15.347.866,06		14.544.909,06	1. Gewinn der Vorjahre	2.967.116,00		2.706.548,21
5. Fahrzeuge	49.569,00		26.135,00	2. Verwendung zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers (-)	-50.000,00		-50.000,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.374,04		33.782,04	3. Jahresgewinn	409.559,58		310.567,79
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.412,19		99.271,41			3.326.675,58	2.967.116,00
		<u>17.643.426,19</u>	<u>17.003.451,41</u>			10.152.904,39	9.793.344,81
		17.643.429,19	17.003.454,41	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		2.432.316,78	2.521.296,32
B. Umlaufvermögen				C. Empfangene Ertragszuschüsse		2.167.819,99	2.092.129,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Rückstellungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	236.320,59		185.882,98	sonstige Rückstellungen		379.629,90	469.210,55
2. Forderungen an den Aufgabenträger	97.268,37		195.521,91	E. Verbindlichkeiten			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>100.102,11</u>		<u>48.091,87</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.368.589,13		3.708.663,47
		433.691,07	429.496,76	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		176.578,69	161.065,47
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				3. sonstige Verbindlichkeiten		217.262,08	171.164,41
		<u>1.818.017,45</u>	<u>1.483.922,86</u>			4.762.429,90	4.040.893,35
		2.251.708,52	1.913.419,62	F. Rechnungsabgrenzungsposten		36,75	0,00
Summe der Aktiva		<u>19.895.137,71</u>	<u>18.916.874,03</u>	Summe der Passiva		<u>19.895.137,71</u>	<u>18.916.874,03</u>

**Stadtwerke Tangermünde,
Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde,
Tangermünde**

**Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	€	€	<u>Vorjahr</u>
			€
1. Umsatzerlöse		2.557.224,37	2.562.759,52
2. Sonstige betriebliche Erträge		352.249,45	382.207,51
- davon Auflösungen von Sonderposten			
€ 88.979,54 (Vj. € 88.982,82)			
		2.909.473,82	2.944.967,03
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-17.624,77		-23.083,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-671.811,55		-803.377,06
		-689.436,32	-826.460,86
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-661.503,57		-654.724,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-154.628,56		-158.847,61
- davon für Altersversorgung:			
€ 26.688,86 (Vj. € 26.786,98)			
		-816.132,13	-813.572,11
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen		-686.370,08	-636.527,89
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-246.761,28	-264.967,77
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		195,00	103,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-41.518,19	-42.150,80
- davon aus der Aufzinsung:			
€ 110,50 (Vj. € 201,95)			
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-17.345,43	-48.086,00
10. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		412.105,39	313.304,60
11. Sonstige Steuern		-2.545,81	-2.736,81
12. Jahresgewinn		409.559,58	310.567,79

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinn/-verlust:

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00	0,00	
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	50.000,00	50.000,00	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	359.559,58	260.567,79	

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Trinkwasserversorgung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		1.057.261,78	1.078.596,78
2. Sonstige betriebliche Erträge		30.899,27	19.662,85
- davon Auflösungen von Sonderposten			
€ 1.923,00 (Vj. € 1.923,00)			
		1.088.161,05	1.098.259,63
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-5.623,94		-6.493,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-241.153,16		-249.810,53
		-246.777,10	-256.304,46
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-262.883,88		-285.947,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-61.513,24		-68.975,85
- davon für Altersversorgung:			
€ 10.848,29 (Vj. € 12.000,36)			
		-324.397,12	-354.923,67
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen		-214.664,16	-200.918,89
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-100.165,74	-100.470,68
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		26,90	158,85
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-20.828,07	-22.192,81
- davon aus der Aufzinsung:			
€ 55,25 (Vj. € 100,98)			
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-17.345,43	-48.086,00
10. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		164.010,33	115.521,97
11. Sonstige Steuern		-2.188,81	-2.170,81
12. Jahresgewinn		161.821,52	113.351,16

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinn/-verlust:

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00	0,00	
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	0,00	0,00	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	161.821,52	113.351,16	

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Schmutzwasserentsorgung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	€	€	<u>Vorjahr</u>
			€
1. Umsatzerlöse		1.484.299,35	1.462.908,51
2. Sonstige betriebliche Erträge		123.141,05	127.544,61
- davon Auflösungen von Sonderposten			
€ 87.056,54 (Vj. € 87.052,82)			
		1.607.440,40	1.590.453,12
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-3.009,35		-3.251,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-394.684,15		-476.165,16
		-397.693,50	-479.416,95
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-273.278,10		-249.893,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-63.402,35		-60.168,74
- davon für Altersversorgung:			
€ 11.040,88 (Vj. € 10.118,47)			
		-336.680,45	-310.062,53
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen		-471.705,92	-435.609,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-132.797,25	-147.679,87
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		221,90	55,85
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-20.690,12	-19.957,99
- davon aus der Aufzinsung:			
€ 55,25 (Vj. € 100,97)			
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	0,00
10. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		248.095,06	197.782,63
11. Sonstige Steuern		-357,00	-566,00
12. Jahresgewinn		247.738,06	197.216,63

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinn/-verlust:

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	50.000,00	50.000,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	197.738,06	147.216,63

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Sparte Freibad
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	€	€	<u>Vorjahr</u>
			€
1. Umsatzerlöse		37.564,35	47.011,66
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.580,00	21.049,75
- davon Auflösungen von Sonderposten			
€ 0,00 (Vj. € 0,00)			
		40.144,35	68.061,41
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-30.892,59		-39.095,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-35.974,24		-77.401,37
		-66.866,83	-116.496,88
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-125.341,59		-118.882,89
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-29.712,97		-29.703,02
- davon für Altersversorgung:			
€ 4.799,69 (Vj. € 4.668,15)			
		-155.054,56	-148.585,91
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen		0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-22.390,71	-24.998,16
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-53,80	-111,70
- davon aus der Aufzinsung:			
€ 0,00 (Vj. € 0,00)			
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	0,00
10. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-204.221,55	-222.131,24
11. Sonstige Steuern		0,00	0,00
12. Erträge aus Verlustübernahme		204.221,55	222.131,24
13. Jahresgewinn/-verlust		0,00	0,00

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinn/-verlust:

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	0,00	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00	0,00

**Stadtwerke Tangermünde,
Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde,
Tangermünde**

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2020**

**Stadtwerke Tangermünde, Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde, Tangermünde
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr von 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Eigenbetrieb hat seinen Sitz in Tangermünde.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 ist nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG LSA) und der Eigenbetriebsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt (EigBVO LSA) aufgestellt.

Die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften wurden angewandt, soweit sich aus dem EigBG LSA nichts anderes ergab.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Das Bilanzierungsschema der EigBVO LSA wurde beim Eigenkapital um den Posten Gewinnrücklage erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem **Gesamtkostenverfahren** aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode pro rata temporis vorgenommen. Bei der Bemessung der Nutzungsdauer für die planmäßigen Abschreibungen werden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern für wasserbauliche Anlagen zugrunde gelegt.

Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr ist im Anschluss im Anlagespiegel dargestellt.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel werden zu ihrem Nennwert bewertet.

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Erkennbaren Ausfallrisiken wurde durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigten Rechnung getragen.

Eigenkapital

Das Stammkapital entspricht dem satzungsgemäß festgelegten Betrag.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und empfangene Ertragszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet Zuschüsse des Landes zur Herstellung von Gewinnungs- und Verteilungsanlagen im Trinkwasserbereich sowie von Sammlungs- und Reinigungsanlagen im Abwasserbereich.

Die gemäß § 10 AbwAG für entstandene Aufwendungen verrechenbare Abwasserabgabe wurde als "Investitionszuschuss" behandelt und unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt in Höhe des Abschreibungssatzes der Anlagegegenstände.

Des Weiteren wurden unter den empfangenen Ertragszuschüssen die Beiträge für die Herstellung der öffentlichen Trinkwasser- und Abwasseranlagen und die Kostenerstattungen der Haus- und Grundstückseigentümer für die Herstellung der Hausanschlüsse abgegrenzt.

Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Dafür werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt; langfristige Rückstellungen werden entsprechend den Abzinsungsrichtlinien der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	Stand Vorjahr TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR	Veränderung TEUR
Gebührenausgleichsrückstellung	110	201	91
Abwasserabgabe	35	57	22
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	42	55	13
Urlaubs- und Überstundenansprüche	37	35	-2
Aufbewahrungskosten	18	20	2
Ausstehende Rechnungen	190	8	-182
Rechtsstreitigkeiten WW	0	4	4
Wasserentnahmeentgelt	38	0	-38
	470	380	-90

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Fristigkeiten stellt sich wie folgt dar:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten 31.12.2020	Restlaufzeit			davon durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesicherte Beträge
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten					
gegenüber Kreditinstituten	4.369	460	3.909	2.475	0
aus Lieferungen und Leistungen	177	177	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	217	217	0	0	0
	4.763	854	3.909	2.475	0

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten 31.12.2019	Restlaufzeit			davon durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesicherte Beträge
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten					
gegenüber Kreditinstituten	3.709	440	3.269	1.858	0
aus Lieferungen und Leistungen	161	161	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	171	171	0	0	0
	4.041	772	3.269	1.858	0

Verbindlichkeiten aus Steuern und aus sozialer Sicherheit bestehen nicht.

Latente Steuer

Der Ertragssteuer unterliegen die Sparten Trinkwasserversorgung und Freibad. Während beim Freibad durch den von der Stadt vorgenommenen Verlustausgleich sich ein steuerliches Ergebnis von 0 € ergibt, sind bei der Sparte Trinkwasser Steuerforderungen gebildet.

Das Wahlrecht zur Bilanzierung aktiver latenter Steuern in der Trinkwassersparte für voraussichtliche zukünftige Steuerentlastungen aufgrund handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Bewertungsunterschiede bei Rückstellungen wurde gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht in Anspruch genommen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die im Geschäftsjahr 2020 erzielten **Umsatzerlöse** setzen sich aus den Erlösen aus der Trinkwasserversorgung (T€ 1.025), aus den Erlösen aus der Abwasserbeseitigung (T€ 997), der Auflösung von Ertragszuschüssen (T€ 106), den Regenwassergebühren (T€ 392) und aus den Erlösen aus dem Freibad (T€ 37) zusammen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Verlustübernahme des Freibades in Höhe von T€ 204. Weiterhin sind Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (Zuschüsse des Landes T€ 89) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 41) enthalten.

Sonstige Pflichtangaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind, bestehen nicht.

Beschäftigte

Im Wirtschaftsjahr waren durchschnittlich 7 Angestellte (Vorjahr: 7) und 5 Arbeiter (Vorjahr: 5) angestellt.

Betriebsleitung, Geschäftsführung

Die Stadt Tangermünde hat den Betriebsleiter Herrn Kay Kentel, Tangermünde, ab dem 1. Januar 2021 beauftragt, die Leitung der Geschäfte der Stadtwerke zu übernehmen. Bis zum 31. Dezember 2020 war Herr Dietmar Schiess mit der Leitung der Geschäfte der Stadtwerke beauftragt.

Hinsichtlich der Bezüge des Betriebsleiters wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Sonstige Angaben

Im Wirtschaftsjahr setzte sich der Betriebsausschuss wie folgt zusammen:

	Mitglied im Jahr 2020
Herr Jürgen Pyrdok, Bürgermeister Tangermünde	01.01. - 31.12.2020
Herr Dr. André Benthien, Arzt	01.01. - 31.12.2020
Frau Anja Büttner, Angestellte	29.10. - 31.12.2020
Frau Dora-Dorothea Bünning, Rentnerin	01.01. - 31.12.2020
Herr Dr. Rudolf Opitz, Rentner	01.01. - 31.12.2020
Frau Christine Pfaff, Rentnerin	01.01. - 31.12.2020
Herr Dirk Schulz, Berufsbetreuer und Fachbetreuer für Sozialrecht	01.01. - 31.12.2020
Herr Michael Siegmund, Sozialpädagoge	01.01. - 24.06.2020
Herr Thomas Staudt, Geschäftsführer Malereibetrieb	01.01. - 31.12.2020
Herr Mario Wittke, Angestellter	25.06. - 31.12.2020

Für die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt EUR 1.100,80 € gezahlt. Die Zahlung erfolgte durch die Stadt Tangermünde.

Das Honorar für den Abschlussprüfer beträgt TEUR 9 und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Der Betriebsleiter schlägt vor, aus dem Jahresgewinn (TEUR 410) den Betrag in Höhe der Eigenkapitalverzinsung von TEUR 50 aus der Abwassersparte an den Haushalt der Stadt Tangermünde abzuführen und den übrigen Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Stadtwerke Tangermünde

Tangermünde, den 2. Dezember 2021



(Kentel)
- Betriebsleiter -

**Entwicklung des Anlagevermögens
zum
31. Dezember 2020**

Anlagenspiegel

Bilanz- position	Bezeichnung	Anschaffungswert					Abschreibung				Restbuchwert am Ende des Wirtschafts- jahres 31.12.2020	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 31.12.2019	Durchschnittl. Abschrei- bungssatz %	Durchschnittl. Restbuch- wert %
		Anfangs- stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand 31.12.2020	bisherige Abschreibung 01.01.2020	Abschreibung im Wirtschafts- jahr	Abgang	Endstand 31.12.2020				
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro				
A.	Anlagevermögen													
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.468,53	0,00	0,00	0,00	23.468,53	23.465,53	0,00	0,00	23.465,53	3,00	3,00	0,00	0,01
		23.468,53	0,00	0,00	0,00	23.468,53	23.465,53	0,00	0,00	23.465,53	3,00	3,00	0,00	0,01
II.	Sachanlagen													
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.976.572,07	10.254,23	0,00	0,00	3.986.826,30	2.930.149,17	38.402,23	0,00	2.968.551,40	1.018.274,90	1.046.422,90	0,96	25,54
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Wohnbauten	44.589,76	0,00	0,00	0,00	44.589,76	44.588,76	0,00	0,00	44.588,76	1,00	1,00	0,00	0,00
3.	Gewinnungs- und Reinigungsanlagen	3.790.739,11	0,00	0,00	0,00	3.790.739,11	2.537.809,11	97.001,00	0,00	2.634.810,11	1.155.929,00	1.252.930,00	2,56	30,49
4.	Verteilungs- und Sammlungsanlagen	23.735.235,18	149.720,38	0,00	1.180.322,49	25.065.278,05	9.190.326,12	527.085,87	0,00	9.717.411,99	15.347.866,06	14.544.909,06	2,10	0,00
5.	Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	135.835,78	33.036,80	0,00	0,00	168.872,58	109.700,78	9.602,80	0,00	119.303,58	49.569,00	26.135,00	5,69	0,00
6.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	190.958,42	34.874,18	-3.297,80	0,00	222.534,80	157.176,38	14.278,18	-3.293,80	168.160,76	54.374,04	33.782,04	6,42	24,43
7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	99.271,41	1.098.463,27	0,00	-1.180.322,49	17.412,19	0,00	0,00	0,00	0,00	17.412,19	99.271,41	0,00	100,00
	Gesamt zu II	31.973.201,73	1.326.348,86	-3.297,80	0,00	33.296.252,79	14.969.750,32	686.370,08	-3.293,80	15.652.826,60	17.643.426,19	17.003.451,41		
	Gesamt I und II	31.996.670,26	1.326.348,86	-3.297,80	0,00	33.319.721,32	14.993.215,85	686.370,08	-3.293,80	15.676.292,13	17.643.429,19	17.003.454,41	2,06	52,95

**Stadtwerke Tangermünde,
Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde,
Tangermünde**

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2020**

Stadtwerke Tangermünde, Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde, Tangermünde
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Lagebericht über das Wirtschaftsjahr 2020

1. Unternehmensgrundlagen

Die Stadtwerke Tangermünde betreiben seit dem 1. Januar 1995 die Einrichtungen der öffentlichen Wasserversorgung im Stadtgebiet der Stadt Tangermünde und die Abwasserentsorgung (Schmutz- und Niederschlagswasser) im Stadtgebiet der Stadt Tangermünde sowie seit 2010 die Niederschlagswasserbeseitigung in den Ortschaften Bölsdorf, Köckte, Buch, Grobleben, Hämerten, Langensalzwedel, Miltern, Storkau und Billberge als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb).

Mit Wirkung zum 1. Januar 1998 wurde dem Eigenbetrieb der Betrieb des Freibades der Stadt Tangermünde zugeordnet.

Der Sitz des Eigenbetriebes ist Tangermünde.

Für die Stadt Tangermünde ist der Landkreis Stendal die zuständige Kommunaufsichtsbehörde.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Für den Eigenbetrieb gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA, S.446), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA, S.166, 179).

Nach § 1 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung ist Gegenstand des Eigenbetriebes die Sicherstellung der Frischwasserversorgung im Stadtgebiet sowie die Wasserversorgung für öffentliche Zwecke, die Ableitung des anfallenden Abwassers und dessen Reinigung sowie das Betreiben des Freibads.

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 19. September 2001 beträgt das Stammkapital nach § 3 der Betriebssatzung EUR 5.859.404,96.

Organe des Eigenbetriebes sind Stadtrat, Betriebsausschuss und Betriebsleitung.

Der Stadtrat ist beschlussfassendes Organ des Eigenbetriebes und entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm nach dem KVG LSA sowie nach der Betriebssatzung des Eigenbetriebes vorbehalten sind.

Nach § 7 der Eigenbetriebssatzung besteht der Betriebsausschuss aus den Mitgliedern des Hauptausschusses und einer beim Eigenbetrieb beschäftigten Person. Vorsitzender ist der Bürgermeister oder sein Vertreter.

Der Betriebsausschuss überwacht die Betriebsleitung und bereitet die im Zusammenhang mit dem Eigenbetrieb erforderlichen Beschlüsse des Stadtrats vor.

Nach § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung bestimmt der Stadtrat auf Vorschlag des Betriebsausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister einen Betriebsleiter. Die Stellvertretung regelt der Betriebsleiter nach § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung in eigener Verantwortung.

Als Betriebsleiter war während des Wirtschaftsjahres Herr Dietmar Schiess, Tangermünde eingesetzt. Seit dem 1. Januar 2021 ist Herr Dipl.-Ing. (FH) Kay Kentel, Stendal, Betriebsleiter.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Rahmenbedingungen

Der Trinkwasserverbrauch und der Anfall von Abwasser bei den Bürgern haben sich in den vergangenen Jahren nivelliert und sind annähernd konstant geblieben. Der industrielle Trinkwasserverbrauch hat sich bedeutend erhöht.

2.2. Geschäftsverlauf

Die Bevölkerungszahl im Versorgungsbereich der Stadtwerke Tangermünde ist um 9 Personen zurückgegangen und beträgt zum Stichtag 8.915 Einwohner.

Aufgrund der erhöhten Trinkwasserabnahme eines ortsansässigen Betriebes konnte trotz der negativen Bevölkerungsentwicklung der Umsatz im Trinkwasserbereich gesteigert werden. So wurden gegenüber dem Vorjahr 33.299 m³ mehr Trinkwasser verkauft.

Die Mengen der zentralen Abwasserbeseitigung sind für das Jahr 2020 um 4.415 m³ auf 339.860 m³ gestiegen.

2.3. Wirtschaftliche Lage

Finanzielle Leistungsindikatoren

Der im Vorjahr prognostizierte Jahresgewinn von 193,5 T€ wurde mit 410 T€ im Ist übertroffen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand verminderte sich auf 689 T€ (Vorjahr 826 T€), wofür insbesondere niedrigere Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen im Abwasserbereich und im Freibad verantwortlich waren.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen im Wesentlichen aufgrund geringerer Forderungsverluste (0 T€; Vorjahr 26 T€) auf 247 T€ (Vorjahr 265 T€) ab.

Liquidität

Die Liquidität des Eigenbetriebes war durchgehend gewährleistet. Freie Mittel der Stadtwerke sind bei inländischen Banken (Kreissparkasse Stendal) als Fest- und Termingelder angelegt.

Angaben gemäß LandesrechtÄnderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen**Bereich Trinkwasser:**

			2020	2019
Wasserwerk	Anzahl:	[St.]	1	1
	Kapazität $Q_{d,max}$:	[m ³ /d]	3.300	3.300
	Auslastung $Q_{d,mit}$:	[m ³ /d]	2.033	2.103
Wasserspeicher	Anzahl:	[St.]	2	2
	Kapazität:	[m ³]	1.000	1.000
Versorgungsleitung:	Länge:	[m]	55.236	55.196
Hausanschlüsse (Grundstücke)	Anzahl:	[St.]	3.086	3.053

Bereich Abwasser

			2020	2019
Kläranlage	Anzahl:	[St.]	1	1
	Kapazität:	[EW]	13.200	13.200
	Auslastung:	[EW]	8.917	8.898
AW-Pumpwerke	Anzahl:	[St.]	4	4
Freispiegelleitungen	Länge:	[m]	67.920	67.847
AW-Druckleitungen	Länge:	[m]	7.655	7.655
Hausanschlüsse(Grundstücke)	Anzahl:	[St.]	2.899	2.866
KKA, Sammelgruben	Anzahl:	[St.]	25	23

Stand der Anlagen im Bau und die geplanten BauvorhabenAnlagen im Bau

Im Jahr 2020 konzentrierte sich die Investitionstätigkeit im Abwasserbereich auf die Neuer-schließung der Karl-Liebnecht-Straße. Hierbei erfolgte die Erneuerung der Schmutz- und Regenwasserkanäle (353,1 T€) und der Abwasserhausanschlüsse (114,0 T€). Im Zuge der Abwassererschließung erfolgte auch die Neuverlegung von Trinkwasserleitungen (84,1 T€) sowie die Erneuerung der Trinkwasserhausanschlüsse (38,0 T€) in der Karl-Liebnecht-Straße. 2020 fielen in der Meyerstraße noch Investitionen im Bereich der Abwassererschließung für nachträgliche Maßnahmen für den Kanalbau (21,1 T€) sowie im Bereich der Trinkwassererschließung für Trinkwasserleitungen (56,6 T€) und Trinkwasserhausanschlüsse (8,7 T€) an. Auf der Kläranlage Tangermünde wurde das Zulaufpumpwerk erneuert (435,6 T€). Neben den Kanal- und Rohrleitungsarbeiten wurde noch ein Fahrzeug für den Abwasserbereich angeschafft (33,0 T€).

Insgesamt betrug das Investitionsvolumen 1.326 T€. Die Finanzierung erfolgt aus bestehenden Darlehen, Fördermittel und Beiträgen. Im Jahr 2020 wurde ein Darlehen in Höhe von 1.100 T€ aufgenommen.

geplante Baumaßnahmen

Im Jahr 2021 war die Errichtung einer neuen Siebrechenanlage geplant. Die Arbeiten wurden am 13.09.2021 begonnen und wurden im Dezember 2021 abgeschlossen.

Außerdem war vorgesehen, die Marktstraße und die Hünendorfer Straße (1. Bauabschnitt) im Trink- und Abwasserbereich zu sanieren. Die Arbeiten für die Marktstraße wurden am 15.03.2021 begonnen und am 25.06.2021 beendet. Im Mai wurden die Arbeiten für den 1. Bauabschnitt der Hünendorfer Straße begonnen. Die Arbeiten wurden Anfang August beendet. Weiterhin war die Neuerschließung des Kleinen Dichterviertels (1. Bauabschnitt) geplant. Hier begannen die Arbeiten Ende April und werden voraussichtlich im Dezember 2021 abgeschlossen. Des Weiteren sind Abwasserhausanschlüsse und Trinkwasserhausanschlüsse vorgesehen.

Für das Folgejahr 2022 ist die Fortführung der Sanierung der Trink- und Abwasserbereiche in der Hünendorfer Straße und in der Töpferstraße geplant. Auch im Bereich des Kleinen Dichterviertels ist die Neuerschließung des 2. Bauabschnittes vorgesehen.

Für 2021 war noch die Neuverlegung einer Rohwasserleitung geplant. Auf Grund der gestiegenen Rohstoffpreise wird die Rohwasserleitung Ende 2021 ausgeschrieben, so dass die Bauausführung erst 2022 erfolgt.

Das für 2021 geplante Abwasserpumpwerk in der Lüderitzer Straße muss infolge fehlender Ingenieurkapazitäten auf das Jahr 2022 verschoben werden.

Die ursprünglich für 2021 vorgesehene Errichtung einer Ablaufmengenmessung im Bereich der Kläranlage Tangermünde kann ebenfalls erst 2022 ausgeführt werden.

Entwicklung Eigenkapital

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes zum Bilanzstichtag beträgt 10.153 T€ (Vorjahr 9.793 T€). Der Jahresgewinn 2020 von 410 T€ entfällt mit 162 T€ auf die Trinkwassersparte und mit 248 T€ auf die Abwassersparte.

Aus dem Jahresgewinn der Abwassersparte soll in Höhe der Eigenkapitalverzinsung 50 T€ an den Haushalt der Stadt Tangermünde abgeführt werden. Die übrigen Gewinnanteile sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Verlustausgleich für das Freibad betrug 204 T€ (Vorjahr 222 T€).

Entwicklung sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt (in T€):

Stand 31.12.2019	469
Inanspruchnahme	288
Auflösung	44
Zuführung	243
Stand 31.12.2020	380

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von insgesamt 2.557 T€ (Vj: 2.563 T€) betreffen mit 1.049 T€ (Vj: 1.069 T€) die Trinkwassersparte, mit 1.470 T€ (Vj: 1.447 T€) den Abwasserbereich und mit 38 T€ (Vj: 47T€) das Freibad.

Die Mengen- und Gebührenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	m³	2020 TEUR	m³	2019 TEUR	Veränderung TEUR
Trinkwasser					
Mengegebühren 1,38 EUR/m³ (Vj.: 1,38EUR/m³)	639.409	882	606.110	837	45
Grundgebühren		224		223	1
Auflösung Empfängener Ertragszuschüsse		24		22	2
Gebührenausgleich		-91		-23	-68
Sonstige Erlöse		6		5	1
Nebenleistungen		4		5	-1
		1.049		1.069	-20
Abwasser					
Mengegebühren 2,83 EUR/m³ (Vj.: 2,83 EUR/m³)	339.860	962	335.445	950	12
Niederschlagswassergebühren 0,49 EUR/m² (Vj.: 0,49 EUR/m²)		383		384	-1
Auflösung Empfängener Ertragszuschüsse		82		80	2
Gebührenausgleich		0		0	0
Sonstige Erlöse		33		31	2
Nebenleistungen		11		2	9
		1.471		1.447	24
Freibad					
Eintrittsgelder		36		45	-9
Sonstige Erlöse		1		2	-1
		37		47	-10
		2.557		2.563	-6

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine vorläufige Kostenüberdeckung von T€ 91 in der Sparte Trinkwasser ermittelt, welche in den nächsten drei Jahren zusammen mit den Kostenüberdeckungen 2018 (T€ 43,4) und 2019 (T€ 66,6) ausgeglichen wird.

Tarifstatistik

Folgende Trinkwasser- und Abwassergebühren wurden unverändert zum Vorjahr im Jahr 2020 erhoben:

Trinkwasser (netto)	1,38 €/m ³
Schmutzwasser	2,83 €/m ³
Niederschlagswasser	0,49 €/m ²

Personalaufwand und Personalentwicklung

Für das Personal fielen 664 T€ (Vorjahr 660 T€) für Löhne und Gehälter und 128 T€ (Vorjahr 128 T€) für gesetzliche soziale Aufwendungen an. Darüber hinaus wurden 27 T€ (Vorjahr 27 T€) für ZVK-Umlagen und 0 T€ (Vorjahr 4 T€) für Beiträge zur Berufsgenossenschaft aufgewendet. Die Veränderung der Urlaubsrückstellungen minderte den Aufwand um 3 T€ (Vorjahr -5 T€).

Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus dem Personalzugang im Freibad.

Der Personalbestand entwickelt sich wie folgt:

	2019	2020
Bereich Wasser / Abwasser		
Leiter Eigenbetrieb	1	1
Beschäftigte	9	9
Auszubildende	0	0
Bereich Freibad		
Schwimmmeister	2	1
Beschäftigte	0	2
Durchschnittliche Gesamtzahl	<u>12</u>	<u>13</u>

Finanz- und Leistungsbeziehung des Eigenbetriebes zum Aufgabenträger

Laut Betriebsbesorgungsvertrag erbringt die Stadt für die Stadtwerke folgende Leistungen:

- Kassengeschäfte, Mahnwesen und Vollstreckung
- Personalsachbearbeitung und Berechnung der Bezüge
- Betreuung der EDV-Technik.

Diese Dienstleistungen werden über die Verwaltungskostenumlage jährlich vergütet.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der weiterhin anhaltende Bevölkerungsrückgang hat sich erneut abgeschwächt. Die daraus resultierenden Folgen werden, neben den zunehmend stärker werdenden klimatischen Veränderungen, zentrale Themen der Stadtwerke bleiben.

Das Preisniveau in der Baubranche liegt auf einem anhaltend hohen Level. Zudem ist weiterhin eine spürbare Übersättigung der Marktlage erkennbar. Darüber hinaus ist festzustellen, dass es im Bausegment momentan erhebliche Probleme bei der Materialbeschaffung gibt. Diese Entwicklungen haben Einfluss auf die fristgerechte Umsetzung von Investitionsmaßnahmen.

In den kommenden Jahren werden umfangreiche Investitionen in die bestehenden Anlagen- und Leitungsstrukturen getätigt. Ziel ist es, durch planbare Anstrengungen auch zukünftig die Ver- und Entsorgungssicherheit, auch in Bezug auf die Notfallversorgung der Versorgungsunternehmen, zu gewährleisten. Neben der weiteren Ertüchtigung der vorhandenen wasser- und abwassertechnischen Anlagen sollen auch Bemühungen in eine Verbesserte Energiebilanz des Eigenbetriebes fließen.

Zur finanziellen Absicherung dieser notwendigen Vorhaben werden Kreditaufnahmen unumgänglich sein.

Laut Wirtschaftsplan für 2021 wird ein Jahresgewinn von 355,5 T€ prognostiziert. Davon entfallen 89,0 T€ auf die Trinkwassersparte und 266,5 T€ auf die Abwassersparte.

Aufgrund des Verlustausgleichs durch den Aufgabenträger wird das Ergebnis des Freibades voraussichtlich 0,0 T€ betragen.

Einnahmeerhöhungen zur Stabilisierung der Finanzlage des Eigenbetriebes kann nur durch Ansiedlung bzw. Erweiterung von produzierender Industrie erreicht werden.

Aus ersten Überlegungen heraus sind folgende Risiken, die sich bestandsgefährdend auswirken können, herausgearbeitet worden.

Sich verschärfende Auflagen und Vorschriften im Umweltrecht (derzeit aus dem sich novellierenden EG- und Landesrecht), können nur mit entsprechenden Investitionen in den Trink- und Abwasseraufbereitungsanlagen entgegen getreten werden. Des Weiteren stehen diese Maßnahmen im Abwasserbereich in direktem Zusammenhang mit der Abwasserabgabe und der Klärschlamm Entsorgung, die einen nicht zu unterschätzenden Kostenfaktor ausmachen. Um hier gegenzusteuern sind die Stadtwerke dabei eine Potenzialstudie für die Kläranlage Tangermünde durchzuführen. Diese hat zum Ziel, den Kläranlagenbetrieb sowie die Klärschlamm Entsorgung energetisch und verfahrenstechnisch zu optimieren.

Die Stadtwerke Tangermünde betreiben ein Kanalnetz von rund 66 km. Davon sind rund 41 km Misch- und Schmutzwasserkanäle. Gemäß Selbstüberwachungsverordnung sind wir gezwungen die Schmutz- und Mischwasserkanäle unseres Entsorgungsbereiches (derzeit ca. 41 km) zu untersuchen und eine nach DIN entsprechende Schadensklassifizierung durchzuführen. Diese Untersuchung / Klassifizierung ist alle 10 Jahre zu wiederholen. Die sich daraus ergebenden jährlichen Kosten belasten den Wirtschaftsplan in einem nicht unerheblichen Maß.

Durch die Verabschiedung des Finanzausgleichsgesetzes LSA besteht die Gefahr, dass auch die Stadt Tangermünde in die Haushaltskonsolidierung gedrängt wird. Die Stadtwerke Tangermünde, als Sondervermögen der Stadt, werden in diesem Zusammenhang an der Stabilisierung des städtischen Haushaltes nicht unbeteiligt bleiben. Ein Teil der Mittel aus der Verzinsung des Eigenkapitals stehen dann nicht mehr für die Bildung von Rücklagen zur Absicherung der Investitionstätigkeit und als freie Finanzmittel zur Verfügung. Die regelmäßigen Kreditaufnahmen der Stadtwerke verschärfen diese Problematik.

Mit Beginn der Corona-Pandemie ab März 2020 und deren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Stadtwerke hat der Eigenbetrieb verschiedene Maßnahmen getroffen und Anweisungen erlassen. Neben Aufwendungen für diverse Hygienemaßnahmen und Schnelltests sind Investitionen in die IT-Struktur notwendig. Auswirkungen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage wesentlich beeinflussen sind derzeit jedoch nicht absehbar.

Die Stadtwerke werden ihr geographisches Informationssystem weiter komplettieren und sich auf die Herausforderungen der Digitalisierung vorbereiten.

Die Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird kontinuierlich fortgesetzt.

5. Risikomanagement

In der Betriebsausschusssitzung am 17.11.2004 wurde vom Betriebsausschuss beschlossen, keine Installation eines vollumfänglichen Risikofrüherkennungssystems aufgrund der geringen Größe des Eigenbetriebes durchzuführen. Die Risikoüberwachung erfolgt anhand des laufenden Plan-Ist-Vergleichs mit dem Wirtschaftsplan.

Wesentliche Finanzinstrumente stellen die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände, die liquiden Mittel sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dar.

Das Risikomanagement der Stadtwerke in Bezug auf Finanzinstrumente ist neben einer Liquiditätsplanung und Kreditüberwachung auf eine zeitnahe Realisierung von Forderungen sowie eine fristgerechte Finanzierung der Investitionen ausgerichtet.

Tangermünde, 2. Dezember 2021



Kentel
Betriebsleiter

**Stadtwerke Tangermünde,
Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde,
Tangermünde**

**Berichterstattung
über die Erweiterung der Abschlussprüfung
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Es besteht keine Geschäftsordnung für die Organe (Betriebsleitung, Betriebsausschuss, Stadtrat). Die Aufgaben und Befugnisse der einzelnen Organe sind in der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden und in den §§ 6, 8 und 9 der Eigenbetriebssatzung geregelt.

Ein Geschäftsverteilungsplan besteht nicht und war nach unseren Prüfungsfeststellungen auch nicht erforderlich, da im Geschäftsjahr 2020 nur einen Betriebsleiter tätig war.

Darüber hinausgehende schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebsleitung bestanden nicht.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2020 ist der Betriebsausschuss zu neun Sitzungen zusammengetreten. Der Stadtrat hat in einer Sitzung zu den Belangen des Eigenbetriebes Beschlüsse gefasst. Die Sitzungsprotokolle darüber liegen vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Herr Schiess (bis 31. Dezember 2020) und der Betriebsleiter Herr Kentel (ab 1. Januar 2021) sind Angabe gemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Betriebsleiter wird nicht individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen, da diese Angabe nach § 285 Nr. 9a HGB nur für börsennotierte Aktiengesellschaften vorgeschrieben ist. Die Gesamtbezüge des Betriebsausschusses sind im Anhang angegeben. Die Zahlung erfolgte durch die Stadt Tangermünde.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aus dem Organigramm des Eigenbetriebes sind der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich.

Nach unseren Erkenntnissen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan vorgefahren wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Für den Eigenbetrieb gilt der „Verhaltenskodex gegen Korruption“ der Stadt Tangermünde vom 14. August 2008. Die erforderliche Bestätigung der Kenntnisnahme des Verhaltenskodex war von allen Mitarbeitern abgegeben worden.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Regelungen ergeben sich grundsätzlich aus der Eigenbetriebssatzung. Wesentliche Entscheidungen werden durch den Betriebsleiter und in Abhängigkeit vom zu entscheidenden Sachverhalt durch den Betriebsausschuss getroffen.

Wir empfehlen die Erarbeitung einer IT-Richtlinie sowie die Erarbeitung einer Richtlinie zum Abstimmen des Buchungssstoffes im Rahmen der Jahresabschlusserstellung mit dem Steuerberater. Hierbei sollte auch darauf geachtet werden, dass der Eigenbetrieb eine rechtliche Einheit darstellt auch wenn die Sparten Freibad und Trink- und Abwasser als separate Mandanten gebucht werden. Das bedeutet auch, dass es eine Gesamtbilanz und Gesamtgewinn- und Verlustrechnung geben muss, welche sich aus dem Buchwerk ergibt.

Im Rahmen der Prüfungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass einschlägige Regelungen nicht eingehalten wurden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge sind nach unseren Prüfungsfeststellungen ordnungsgemäß dokumentiert.

Vertragspartner, Vertragsdatum, Vertragslaufzeit, Garantieleistungen und Ansprechpartner werden vom Betriebsleiter fortlaufend aktualisiert.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Wirtschaftsplan besteht aus Finanz-, Erfolgs-, Investitions-, Liquiditäts- und Stellenplan.

Bei Änderung der Verhältnisse erfolgt eine Fortschreibung des Wirtschaftsplanes.

Sachliche und zeitliche Zusammenhänge in der Investitionsplanung zwischen den Investitionsprojekten sind erkennbar.

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen von betriebswirtschaftlichen Auswertungen werden Planabweichungen mindestens monatsweise systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Des Weiteren ist insbesondere für die Gebührenkalkulation eine Plankostenrechnung eingesetzt.

Das Rechnungswesen (einschließlich der Kostenrechnung) entspricht grundsätzlich den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes. Bezüglich unserer Hinweise zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung verweisen wir auf D. II unseres Prüfungsberichts.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Rahmen der Plan-Ist-Vergleiche erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung. Es werden zudem tägliche Liquiditätskontrollen und wöchentliche und monatliche Liquiditätsplanungen durchgeführt. Die offenen Forderungen werden laufend überwacht und diesbezüglich erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management bestand im Geschäftsjahr 2020 nicht. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Nach unseren Prüfungsfeststellungen werden Beiträge und Gebühren vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Es werden in Abhängigkeit von den Vorjahresverbräuchen angemessene Abschlagszahlungen eingefordert.

Durch das bestehende Mahnwesen ist der Einzug ausstehender Forderungen nach unseren Prüfungsfeststellungen zeitnah und effektiv gewährleistet.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein gesondertes Controlling als eigenständige Stelle ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht implementiert. Die Controllingaufgaben werden im Wesentlichen vom kaufmännischen Bereich und von der Betriebsleitung wahrgenommen.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen entspricht das Controlling den Anforderungen der wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2020 keine Tochterunternehmen und ist nicht an Unternehmen wesentlich beteiligt.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

In der Betriebsausschusssitzung am 17. November 2004 wurde von Betriebsausschuss beschlossen, keine Installation eines vollumfänglichen Risikofrüherkennungssystems aufgrund der geringen Größe des Eigenbetriebs durchzuführen.

Aktuelle Geschäftsprozesse werden auskunftsgemäß laufend von der Werkleitung auf bestandsgefährdende Risiken untersucht. Vor dem Hintergrund steigender operativer Risiken – wie Cyberrisiken sowie dem Anstieg der Energiepreise – ist die Überarbeitung sowie die laufende Überwachung des bestehenden Risikofrüherkennungssystems zu empfehlen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, bestandsgefährdende Risiken zu erkennen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine schriftliche Dokumentation ist bislang nicht erfolgt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die getroffenen Maßnahmen werden mit den aktuellen Geschäftsprozessen abgestimmt und gegebenenfalls angepasst.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Dieser Fragenkreis ist nicht einschlägig, da im Geschäftsjahr 2020 keine anderen Termingeschäfte, Optionen und Derivate abgeschlossen wurden.

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

FRAGENKREIS 6:**Interne Revision**

Dieser Fragenkreis ist nicht einschlägig, da eine interne Revision als eigenständige Stelle nicht besteht. Bei der Betriebsgröße ist eine Innenrevision nicht zwingend notwendig.

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass erforderliche Zustimmungen im Berichtsjahr nicht durch den Betriebsleiter eingeholt wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach unseren Prüfungsfeststellungen wurden im Geschäftsjahr 2020 keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Bezüglich der Aufstellung des Wirtschaftsplans verweisen wir auf unsere Feststellungen unter B. II unseres Prüfungsberichts.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine weiteren Anhaltspunkte ergeben, nach denen die Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2020 nicht im Rahmen von Gesetz, Eigenbetriebssatzung oder bindenden Beschlüssen des Stadtrates und des Betriebschusses lag.

FRAGENKREIS 8:**Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplanes geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden anhand des Wirtschaftsplanes unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der einzelnen Maßnahmen nach unseren Prüfungsfeststellungen überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die auf eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen hinweisen.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei den Geschäften, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, holt der Eigenbetrieb mehrere Konkurrenzangebote ein und das wirtschaftlichste Angebot wird in die engere Auswahl genommen.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Eine Berichterstattung an den Betriebsausschuss erfolgt während der regelmäßigen Sitzungen. Bei Bedarf erfolgt die Berichterstattung auch kurzfristig.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln nach unseren Prüfungsfeststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs und die wichtigsten Unternehmensbereiche.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Das Überwachungsorgan wurde nach unseren Prüfungsfeststellungen über wesentliche Vorgänge, die aus den Sitzungsprotokollen zu entnehmen sind, zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch erfolgte im Berichtsjahr nach unseren Prüfungsfeststellungen nicht.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nach unseren Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht für den Eigenbetrieb keine D&O-Versicherung. Ein Haftpflichtdeckungsschutz für Schäden gegenüber Dritten besteht über den Kommunalen Schadensausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Mitglieder des Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen im Geschäftsjahr 2020 nicht gemeldet.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach unseren Prüfungsfeststellungen besteht nicht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nach unseren Prüfungsfeststellungen sind Bestände nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

In der Bilanz wird ein Eigenkapitalanteil von 51,0 % und Fremdkapital in Höhe von 25,9 % ausgewiesen.

Der Eigenbetrieb finanziert sich aus Gebühreneinnahmen, Zuschüssen sowie Kreditaufnahmen.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nach unseren Prüfungsfeststellungen nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Im Geschäftsjahr 2020 bestand kein Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Es wurden dem Eigenbetrieb durch die Stadt Tangermünde im Berichtsjahr Mittel aufgrund von Verlustübernahmen für das Freibad in Höhe von T€ 204 (Vj: T€ 222) bereitgestellt.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt nach unseren Prüfungsfeststellungen über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr einen Jahresgewinn in Höhe von T€ 410 erzielt, welcher in Höhe von T€ 162 auf die Trinkwassersparte und mit T€ 248 auf die Abwassersparte entfällt. Aus dem Jahresgewinn der Abwassersparte soll der Betrag in Höhe der Eigenkapitalverzinsung von T€ 50 an den Haushalt der Stadt Tangermünde abgeführt werden. Der übrige Gewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
Trinkwasserversorgung	162
Schmutzwasserentsorgung	248
Freibad	<u>0</u>
	<u>410</u>

Der Verlustausgleich für das Freibad betrug T€ 204.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe war von dem Eigenbetrieb im Geschäftsjahr 2020 nicht zu leisten.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen verlustbringenden Geschäfte im Geschäftsjahr 2020 festgestellt. Die defizitären Geschäfte ergeben sich aus dem Bereich Freibad. Der entstehende Verlust wird jedoch durch die Stadt Tangermünde ausgeglichen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Geschäftsjahr 2020 haben wir im Rahmen unserer Prüfung keine Verluste festgestellt.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresgewinn erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage wurden nicht eingeleitet.

**Stadtwerke Tangermünde,
Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde
Tangermünde**

**Rechtliche und wirtschaftliche
Verhältnisse**

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Stadtwerke Tangermünde.
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde.
Sitz:	Tangermünde.
Gründung:	1. Januar 1995.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr.
Aufgaben des Eigenbetriebes:	Gegenstand des Eigenbetriebes ist gemäß § 1 der Satzung des Eigenbetriebes, die Versorgung im Stadtgebiet Tangermünde mit Frischwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke sicherzustellen. Des Weiteren hat der Eigenbetrieb die Aufgabe, das in der Stadt Tangermünde anfallende Abwasser abzuleiten und einer geordneten Reinigung zuzuführen und das Freibad zu betreiben.
Stammkapital:	Gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 29. Januar 2020 beträgt das Stammkapital 5.859.404,96€.
Organe:	Stadtrat, Betriebsausschuss, Betriebsleitung.
Stadtrat:	Der Stadtrat beschließt nach § 9 der Eigenbetriebssatzung über die Angelegenheiten des Eigenbetriebes. In 2020 wurde in einer Stadtratssitzung zu Angelegenheiten des Eigenbetriebes beraten bzw. Beschlüsse gefasst. Die im Amts- und Informationsblatt für die Stadt Tangermünde veröffentlichten Beschlüsse lagen uns vor.
Betriebsausschuss:	Die Befugnisse des Betriebsausschuss sind in § 8 der Eigenbetriebssatzung geregelt. Die Mitglieder des Betriebsausschuss sind im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage III) angegeben. Der Betriebsausschuss hat seine Aufgaben in 2020 in neun Sitzungen wahrgenommen.
Betriebsleitung:	Gemäß § 4 der Betriebssatzung leitet die Betriebsleitung den Eigenbetrieb in eigener Zuständigkeit und Verantwortung in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit diese nicht durch das Kommunalverfassungsgesetz LSA, das Eigenbetriebsgesetz oder die Eigenbetriebssatzung den anderen Organen des Eigenbetriebes vorbehalten ist. Zur Leitung des Eigenbetriebes wird ein Betriebsleiter auf Vorschlag des Betriebsausschusses durch den Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister bestellt.

Zum Betriebsleiter waren im Berichtsjahr bestellt:
Herr Dietmar Schies (bis zum 31. Dezember 2020)
Herr Kay Kentel (ab dem 1. Januar 2021)

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Wichtige Satzungen: Betriebssatzung der Stadt Tangermünde vom 30.01.2020;
Wasserversorgungssatzung vom 24.November 2010;
Wasserabgabesatzung vom 30.Januar 2020;
Abwasserbeseitigungssatzung vom 30.Januar 2020;
Abwasserabgabensatzung vom 30.Januar 2020.

Wichtige Verträge: Betriebsbesorgungsvertrag zwischen der Stadtverwaltung Tangermünde und den Stadtwerken Tangermünde in der Fassung vom 22. Januar 1998. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.
Betreibervertrag zwischen den Stadtwerken und der Stadt Tangermünde in der Fassung vom 4. Dezember 2000. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Geschäftsbereiche Trinkwasserversorgung und Freibad des Eigenbetriebes sind Betriebe gewerblicher Art. Sie unterliegen somit grundsätzlich der Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuer.

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Stendal unter den Steuernummer 108/144/02458 für die Gewerbe- und Körperschaftsteuer der Stadtwerke, 108/144/01346 für die Gewerbe- und Körperschaftsteuer des Freibades sowie unter der Steuernummer 108/144/50002 für die Umsatzsteuer der Stadtverwaltung Tangermünde geführt.

Steuererklärungen für die Vorjahre wurden erstellt und beim Finanzamt eingereicht. Bescheide sind bis zum Jahr 2018 ergangen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.